



Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW »Sanitätsdienst und Betreuungsdienst«, Ausgabe 1. Juli 2013

Die folgende Zusammenstellung beschränkt sich auf die aus Sicht des Verfassers wesentlichen Neuerungen.

1. Grundsätzliches:

Es gibt nur noch ein Konzept, welches die ehemals einzeln veröffentlichten Konzepte BHP-B 50 NRW, PT-Z 10 NRW und BTP-B 500 NRW vereint. Alle drei Einheiten gibt es weiterhin unter gleichem Namen, im Detail gibt es allerdings Änderungen.

Neu sind:

- eine gemeinsame Einführung,
- ein einheitlicher Sprachgebrauch mit teils neuen Begriffen
- ein einheitlicher Aufbau der Konzepte sowie
- die Definition der Einsatzeinheit NRW.

2. Neuer bzw. einheitlicher Sprachgebrauch

Der Begriff „Kräftesammelstelle“ wurde gestrichen. Wenn nötig spricht das neue Konzept einheitlich von einem Sammel- oder Bereitstellungsraum.

Weiterhin sind folgende Begriffe definiert:

Ladezone:

„Eine Stelle, an der eine kontinuierliche und gleichzeitige Beladung mehrerer Fahrzeuge möglich ist. Sie ist so zu gestalten, dass ein jederzeitiges An- und Abrücken aller Fahrzeuge sowie deren ungehinderte Beladung gewährleistet werden.“

Nachbarliche Hilfe:

„Hilfe aus direkt angrenzenden Gebietskörperschaften (Im Sinne des § 25 FSHG auch Teil der überörtlichen Hilfe)“

Überörtliche Hilfe:

„Hilfe aus einer nicht direkt angrenzenden Gebietskörperschaft“



Betroffene:

„Die zum Zeitpunkt eines Schadensereignisses am Schadensort Anwesenden“

Unverletzte Betroffene:

„Nicht erkrankte oder nicht verletzte Betroffene“

Patient:

„Alle erkrankten oder verletzten Betroffenen“

Schnelleinsatzgruppe:

„Gruppe von Einsatzkräften welche in der Lage ist, ihre Abmarschbereitschaft in 30 Minuten herzustellen und mit ihrer Ausbildung und Ausstattung in der Lage, ist den Rettungsdienst bei der Erstversorgung (Sanitätsdienst und/oder Betreuung) von Verletzten, Erkrankten und anderen Betroffenen zu unterstützen“

Helfer:

„Mitglied einer Hilfsorganisation oder der Feuerwehr, welches über die Mindestqualifikationen einer organisationseigenen Grundausbildung und einem Erste-Hilfe-Lehrgang verfügt“

Stärke:

„Angabe der Mannschaftsstärke. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die DV 102 (Ziff. 4.5.1 - Mannschaftsstärke) der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz in folgender Form:

Schlüssel	1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4. Zahl
Angaben	Anzahl der Führer:	Anzahl der Unterführer:	Anzahl der Einsatzkräfte:	Gesamtstärke der taktischen Formation:
	<ul style="list-style-type: none"> Führer von Verbänden Zugführer Leitende Notärzte, Notärzte, Ärzte 	<ul style="list-style-type: none"> Gruppenführer Staffelführer Führer selbständiger Trupps 	<ul style="list-style-type: none"> Führer nicht selbständiger Trupps Helfer / Truppmänner mit Sonderaufgaben (z. B. RA, RS, RH) Helfer / Truppmänner 	<ul style="list-style-type: none"> Taktische Einheit Taktischer Verband
Darstellungsbeispiel (EE NRW)	2 /	7 /	24 /	<u>33</u>



Einsatzeinheit NRW (EE NRW):

„Die EE NRW ist eine multifunktionale, autark einsetzbare und landesweit einheitliche Komponente des Sanitäts- und Betreuungsdienstes in NRW zur Versorgung von Patienten oder unverletzten Betroffenen.

Aus je zwei EE NRW und weiteren Kräften der Gefahrenabwehr bestehen die vorgeplanten Einheiten

- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW) und
- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW).

Sie werden als Taktische Verbände aufgestellt.“

3. Einführung (Kapitel 1):

Neu ist die einheitliche Vorgabe an alle Einheiten, dass eine autarke Betriebs- und Funktionsbereitschaft für eine Einsatzzeit von mind. 4 Stunden nach Unterstellung unter eine anfordernde Einsatzleitung sichergestellt sein muss.

Weiterentwickelt wurde die operativ-taktische Führungsorganisation sowie ein Schaubild, welches den Fluss der Patienten sowie der unverletzt Betroffenen darstellt, dies jeweils für die erste Phase (bis ca. 2h) des Einsatzes sowie den weiteren Ablauf mit umfangreicher überörtlicher Hilfe.

Die Betreuung unverletzt Betroffener ist ein eigener Einsatzabschnitt. Lageabhängige Bereitstellungen sind auf Einsatzleitungsebene und ggf. zusätzlich auf Einsatzabschnittsebene vorzusehen.

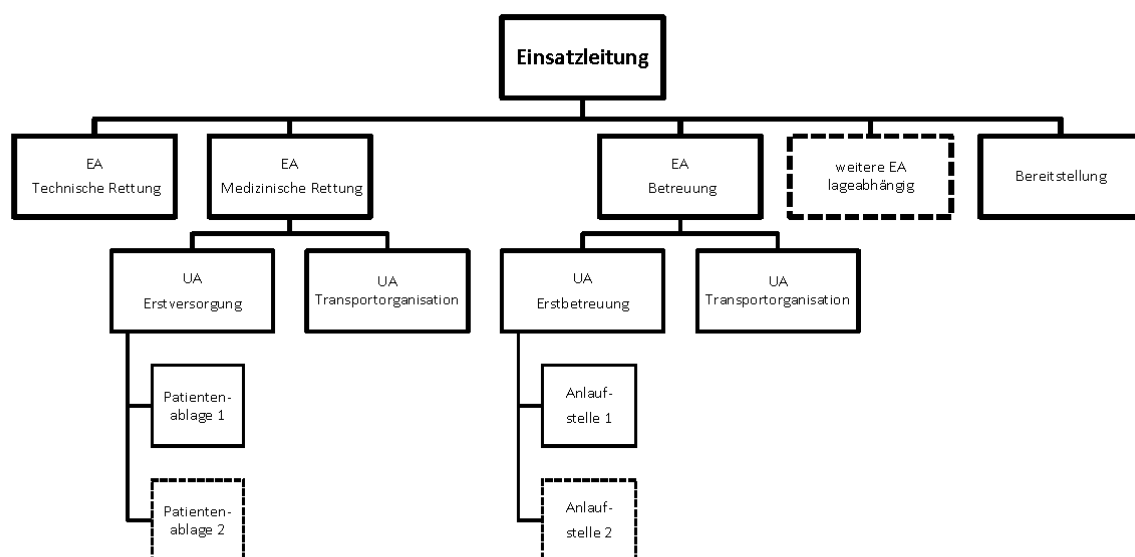


Abb. 1.1: Mögliche Führungsorganisation in der ersten Phase (bis ca. 2 Std.) des Einsatzes, i. d. R. mit örtlichen Kräften abzubilden.

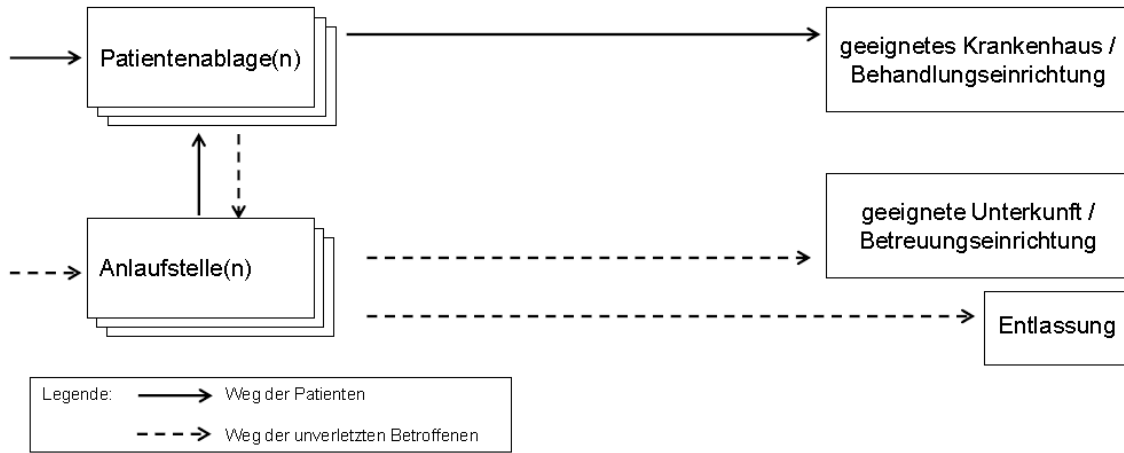


Abb. 1.2: Üblicher Fluss der Betroffenen in der ersten Phase (bis ca. 2 Std.) des Einsatzes, i. d. R. mit örtlichen Kräften abzubilden.

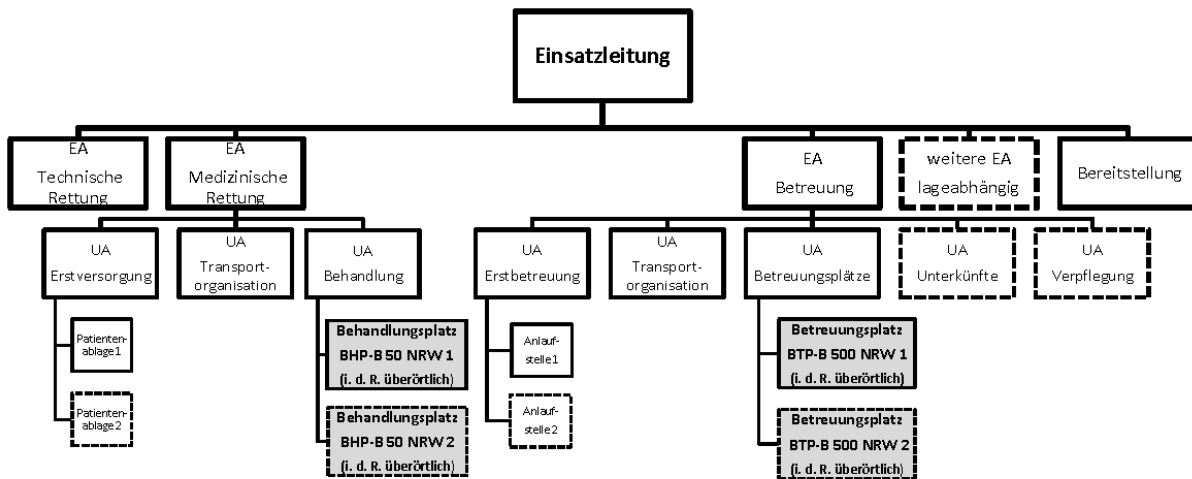


Abb. 1.3: Mögliche Führungsorganisation für den weiteren Ablauf des Einsatzes (ab ca. 2 Std.) mit umfangreicher überörtlicher Hilfe.

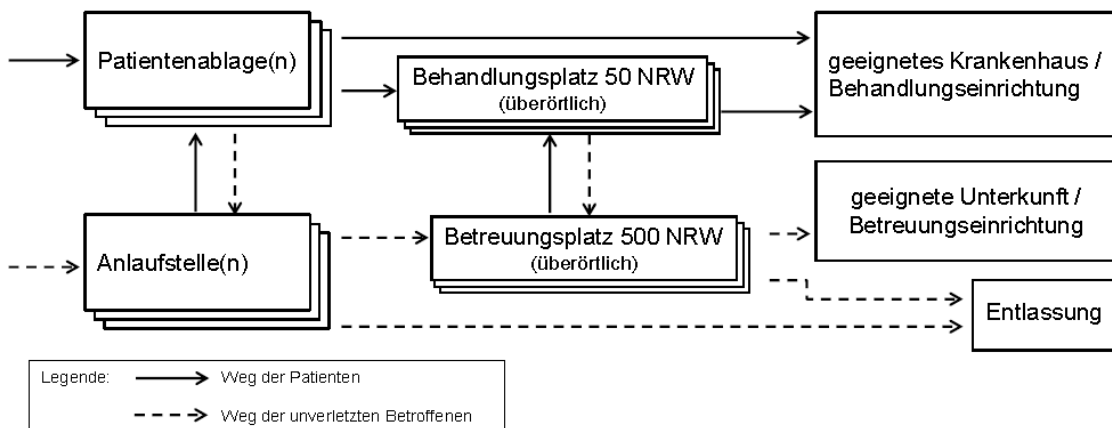


Abb. 1.4: Üblicher Fluss der Betroffenen für den weiteren Ablauf des Einsatzes (ab ca. 2 Std.) mit umfangreicher überörtlicher Hilfe



4. Einsatzeinheit (Kapitel 2):

Die Einsatzeinheit „besteht aus einem Führungstrupp, einer Sanitäts- und einer Betreuungsgruppe sowie einem unterstützenden Techniktrupp.“

„Durch eine EE NRW können bis zu 250 unverletzte Betroffene in einer Anlaufstelle erstbetreut (...) werden. (...)

Die gesamte EE NRW kann im Sanitätseinsatz 25 Patienten der Sichtungskategorien II (gelb) und III (grün) erstversorgen, (...) Die Sanitätsgruppe ist in der Lage, eigenständig bis zu 12 Patienten der Sichtungskategorien II (gelb) und III (grün) erstzuversorgen. Weiterhin kann die Sanitätsgruppe, ergänzt um rettungsdienstliche Komponenten, wie z.B. einer ÜMANV-S-Komponente, eine Patientenablage einrichten und betreiben, in der bis zu 4 Patienten der Sichtungskategorie I (rot), 4 Patienten der Sichtungskategorie II (gelb) und 8 Patienten der Sichtungskategorie III (grün) erstversorgt werden.“

Neben dem Einsatz als geschlossene Einheit sowie dem Einsatz von mehreren Einheiten regelt das Konzept den Einsatz von Teileinheiten sowie zu organisationseigenen Zwecken:

„Für Einsätze, bei denen lediglich ein Teil der Kräfte der EE NRW benötigt wird, sollte die Möglichkeit der getrennten Alarmierung und des eigenständigen Einsatzes der Sanitäts- oder Betreuungsgruppe, bei Bedarf unterstützt durch den unterstellten Techniktrupp, vorgeplant werden.

Bei solchen Einsätzen, die auch der logistischen Unterstützung von anderen Einheiten oder Verbänden dienen können, werden die Kräfte vom jeweiligen Gruppenführer der Sanitäts- oder Betreuungsgruppe geführt. Alternativ kann die Einbindung des Führungstrupps zur Sicherstellung der Verbindung zur nächsthöheren Führungsebene und Übernahme weiterer koordinierender Aufgaben vorgesehen werden.

















Sofern es das Konzept der örtlichen Gefahrenabwehr vorsieht, werden Sanitäts- oder Betreuungsgruppen als schnell verfügbare Teileinheiten, z.B. Schnelleinsatz-gruppen (SEG) genannt, eingesetzt. Diese müssen in der Lage sein, die Abmarschbereitschaft innerhalb von 30 Minuten herzustellen.

Einsatz zu organisationseigenen Zwecken

Der Einsatz von Material und Personal der EE NRW im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der gestellenden Hilfsorganisationen ist zulässig. Der Einsatz ist mit den jeweils zuständigen Behörden im Vorfeld abzustimmen.“



2.7.2 Personal- und Fahrzeugübersicht

2/7/24/33	Einsatzinheit NRW (EE NRW)		
Führungstrupp 1/1/2/4		FühKombi	 1 ZFu 1 GrFu 2 FuG
Sanitätsgruppe 1/1/8/10		GW-San	 1 GrFu 1 Arzt 4 RettHe
		KTW	 1 RettSan 1 RettHe
		KTW	 1 RettSan 1 RettHe
Betreuungs- gruppe 0/4/11/15		BtKombi + BtAnh.	 1 GrFu 1 TrFu 4 Helfer
		BtKombi	 1 TrFu 5 Helfer
		BtLKW	 1 TrFu 2 Helfer
Techniktrupp 0/1/3/4		TKombi + TAnh.	 1 TrFu 3 Helfer



5. Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW)

(Kapitel 3):

Neu geregelt ist, dass die BHP-B 50 NRW nach ca. 45 Minuten (nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle) einsatzbereit ist. Die autarke Einsatzbereitschaft ist nur noch für 4 Stunden (alt: 8 Stunden) sichergestellt.

Die Ausstattung der Führung wurde reduziert (alt: ELW 2 zwingend):

- „1 Kommandowagen (KdoW) für das Vorauskommando
- 1 Einsatzleitwagen 2 (ELW2) oder mind. 2 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)“

Angepasst an die grundsätzlich vorgegebene Führungsorganisation ist die Aufgabenbeschreibung des Bereiches Transportorganisation geändert und ergänzt worden: „Die Anbindung an die Einsatzabschnittsleitung Medizinische Rettung bzw. die zugehörige Unterabschnittsleitung Transportorganisation ist zwingend notwendig.“

Die Personalstärke der BHP-B 50 NRW wurde von mindestens 138 auf mind. 116 Funktionen reduziert. Dies ist insbesondere durch die Verringerung des Personalansatzes beim internen Patiententransport erreicht worden. Eine maximale Personalstärke ist nicht mehr geregelt (alt: max. 150 Funktionen).

Die Arbeitsaufträge des Vorkommandos sind allgemein neu beschrieben:

- „Erste Lageerkundung über die Art und Umfang des Schadensereignisses und den zu erwartenden Patienten,
- Abstimmung des Bereitstellungsraums bzw. der Aufstellfläche für den Aufbau des BHP,
- Abstimmung der Einsatzorganisation (insbesondere der übergeordneten Führungsebenen), der Kommunikationsstrukturen, Regelungen zur Transportorganisation sowie der Patientenversorgung und -dokumentation,
- Abstimmung der notfallmedizinischen Gegebenheiten (insbesondere der Sichtungskategorie I und IV) zwischen dem LNA der Einsatzleitung und dem LNA der BHP-B 50 NRW.“



6. **Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW)**

(Kapitel 4):

Die Leistungsfähigkeit der BTP-B 500 NRW wurde von ehemals 24 Stunden auf 4 Stunden erheblich reduziert, dafür aber wesentlich detaillierter beschrieben.

„Die BTP-B 500 NRW ist nach ca. 60 Minuten (nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle) einsatzbereit und hat eine Kapazität zur Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von mindestens 500 unverletzt Betroffenen. Sie kann ihre Aufgabe über einen Zeitraum von 4 Stunden ohne externe Versorgung autark erfüllen. Hierzu verfügt sie über eine ausreichende Ausstattung mit Betriebsstoffen und Versorgungsgütern.

Bei einer Verweildauer der unverletzten Betroffenen von mehr als 12 Stunden im Betreuungsplatz ist eine erweiterte Versorgungsplanung durchzuführen. Die mitgeführte mobile Ausstattung der BTP-B 500 NRW lässt hierbei keine selbständige Herstellung von Warmverpflegung zu. Eine Warmverpflegung muss daher extern hergestellt und ggf. mit Fahrzeugen der Bereitschaft transportiert werden.

Darüber hinaus kann lageabhängig eine Ergänzung der Materialausstattung der BTP-B 500 NRW notwendig werden. Insbesondere verfügen die Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) nicht über ausreichende und adäquate Liegemöglichkeiten für eine längere Verweildauer von unverletzten Betroffenen oder für bettlägerige bzw. kranke Personen.“

Neu geregelt ist die Entsendung eines Vorkommandos bei einem spontanen Einsatz im Rahmen der überörtlichen Hilfe.

„Unmittelbar nach der Anforderung einer BTP-B 500 NRW setzt sich ein Vorauskommando (z. B. bestehend aus einem Führungsassistenten als Führer des Vorauskommandos und einem Führungsgehilfen) aus dem Verband ab und begibt sich direkt zu der anfordernden Stelle (Einsatzleitung am Schadenort). Das Vorauskommando hat, neben evtl. weiteren Aufträgen des Verbandsführers der BTP-B 500 NRW, folgende allgemeine Arbeitsaufträge:

- Erste Lageerkundung über die Art und Umfang des Schadensereignisses und den zu erwartenden betroffenen Personen,
- Abstimmung des Bereitstellungsraums bzw. Einrichtungsort des Betreuungsplatzes,



- Abstimmung der Einsatzorganisation (insbesondere der übergeordneten Führungsebenen), der Kommunikationsstrukturen sowie Regelungen der Transportorganisation und der Dokumentation,
- Abstimmung der notfallmedizinischen Gegebenheiten für den Bedarfsfall.“

Ebenfalls neu hinzugekommen sind umfangreiche Arbeitshilfen (Seite 66 bis 82) zur Vorplanung und Ausstattung einer BTP-B 500 NRW.

7. Patiententransport-Zug 10 NRW (Kapitel 5):

Das Konzept PT-Z 10 NRW hat sich sehr bewährt und wurde nur in wenigen Details geändert. Die größte Änderung ist die Reduzierung der benötigten Führungsqualifikationen. Die Anforderungen sind hier von einem Zugführer mit einem Gruppenführer auf einen Gruppenführer mit einem Führungsgehilfen reduziert worden.